



Beschlussvorlage

Organisationseinheit	Datum	Drucksachen-Nr.
Kämmereiamt / Finanzverwaltung	01.12.2023	2023/348

⇓ Beratungsfolge	⇓ Sitzungsart	⇓ Sitzungstermin/e
Kreistag	öffentlich	11.12.2023

Tagesordnungspunkt 18

Haushalt 2024;

Beratung und Beschlussfassung über den Haushalt des Landkreises

Beschlussvorschlag

Der Kreistag stimmt der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Stellenplan für das Haushaltsjahr 2024 sowie der mittelfristigen Finanzplanung für die Jahre 2025 bis 2027 in der sich aus der Beratung ergebenden Fassung – inklusive der Änderungsliste und den Empfehlungsbeschlüssen aus den Fachausschüssen (Hebesatz für die Kreisumlage 34,00 v.H., Kreditaufnahme 47.300.000 EUR, ordentliche Tilgungen von 5.200.000 EUR und Verpflichtungsermächtigungen von 88.575.000 EUR [davon für das Jahr 2025: 32.970.000 EUR; 2026: 29.405.000 EUR; 2027: 26.200.000 EUR]) – zu.

Historie und Sachverhalt

Die Verwaltung hat den Haushaltsplanentwurf 2024 in der Sitzung des Kreistags am 23. Oktober 2023 eingebracht. Anschließend wurde dieser in den zuständigen Ausschüssen vorberaten und mit den verschiedenen Fraktionen besprochen bzw. wird bis zur Kreistagssitzung am 11. Dezember 2023 noch mit allen Fraktionen besprochen.

Mit Datum vom 17. November 2023 wurde die bisher letzte Änderungsliste erstellt und ergab einen Kreisumlagehebesatz von 35,05 v.H. In der Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses am 27. November 2023 hat die Verwaltung weitere Änderungen vorgeschlagen, mit denen ein Kreisumlagehebesatz 2024 von 34,00 v.H. erreicht wird. Diese Änderungen sind in der aktuellen Änderungsliste (Stand: 30. November 2023) enthalten und als **Anlage 1** dieser Vorlage beigelegt. Die Veränderungen gegenüber der Änderungsliste vom 17. November 2023 sind durch Markierung hervorgehoben.

Nach dieser aktuellen Änderungsliste ergibt sich ein ordentliches Ergebnis 2024 in Höhe von rund 7,84 Mio. EUR, ein Kreisumlagehebesatz 2024 von 34,00 v.H. und eine Nettoneuverschuldung 2024 von 42,10 Mio. EUR.

Mit Schreiben vom 15. November 2023 hat der Kreisverbandsvorsitzende des Gemeindetages Baden-Württemberg im Landkreis Konstanz zum Haushaltsentwurf 2024 und der Finanzplanung des Landkreises Stellung genommen. Er transportiert damit die in der Kreisverbandsversammlung von den Städten und Gemeinden geäußerten Sorgen, dass den Städten und Gemeinden bei einer hohen Kreisumlage eine zu geringe eigene Finanzausstattung verbleibt, an die Landkreisverwaltung. Dem Schreiben wurden auch die aktuellen Ergebnisse der Finanzumfrage der Städte und Gemeinden beigelegt. Diese wurden zwischenzeitlich seitens der Verwaltung in die auf Seite 36 im Haushaltsplanentwurf enthaltene Übersicht eingearbeitet, siehe **Anlage 2**. Diese geänderte Anlage wird später auch in die Druckfassung des Haushalts übernommen.

Bei der Aufstellung des Haushaltsentwurfs haben die finanziellen Interessen der Städte und Gemeinden im Landkreis eine ganz wesentliche Rolle gespielt. Die Landkreisverwaltung hat zwischen den Bedarfen des Landkreises für seine Aufgaben, der Leistungsfähigkeit des Landkreises und der Leistungsfähigkeit und den eigenen Bedarfen der Städte und Gemeinden abgewogen. Mit Schreiben vom 28. September 2023 wurden die Städte und Gemeinden über den aktuellen Planungsstand des Haushaltsentwurfs 2024 informiert. Die Landkreisverwaltung hat in intensiver Vorarbeit den erforderlichen Betrag der Kreisumlage bereits intern erheblich reduziert und auch im Rahmen der Haushaltsberatungen der vergangenen Wochen weitere Verbesserungen eingebracht. Mittlerweile lautet der Vorschlag für den Kreisumlagehebesatz 2024 auf 34,00 v.H. Bei diesem Hebesatz verbleibt den Städten und Gemeinden für ihren grundgesetzlichen Auftrag der kommunalen Selbstverwaltung genügend Gestaltungsspielraum. Die Landkreisverwaltung ist nach Auswertung der Haushaltsdaten der Städte und Gemeinden zu der Feststellung gekommen, dass die finanzielle Ausstattung der Städte und Gemeinden durch die Erhebung der Kreisumlage im vorgeschlagenen Bereich zwar deutlich belastet, die Mindestausstattung aber nicht unterschritten oder gefährdet wird. Der finanzielle Bedarf des Landkreises insbesondere im Rahmen des steigenden Sozialtats, der Verantwortung für den Gesundheitsverbund (in der **Anlage 3** ist eine Übersicht über die Zahlungen an den GLKN seit 2018 bis einschließlich 2027 beigelegt) und den Neubau des Berufsschulzentrums Konstanz ist aus seinen übergeordneten Aufgaben heraus gerechtfertigt. Einsparungen von Seiten der Landkreisverwaltung sind in erheblichem Maße in den Haushaltsentwurf eingeflossen (z.B. hoher Erfahrungsabschlag und hoher Konsolidierungsbeitrag bei den Personalaufwendungen, Reduzierung der Ansätze für die IT-Kosten) und die Investitionen werden zu einem sehr erheblichen Anteil über Kredite finanziert. Dies entlastet den Kreisumlagehebesatz und damit die Städte und Gemeinden im Landkreis.

Der Landkreisverwaltung ist es ein wichtiges Anliegen, in gutem Miteinander mit leistungsstarken Städten und Gemeinden zu arbeiten.

Hinweis: Aus Anlage 4 sind die Empfehlungsbeschlüsse der Fachausschüsse zum Haushalt 2024 ersichtlich. Die jeweiligen Anträge, auf die sich diese Beschlüsse beziehen, sind nicht nochmals beigelegt. Diese sind im Ratsinformationssystem abrufbar.

Sollen einzelne Anträge nochmals übersandt werden, wird um Rückmeldung gebeten.

Anlagen

Anlage 1 – Änderungsliste und Eckdaten Stand: 30. November 2023

Anlage 2 – Kennzahlen der Haushaltspläne der Städte und Gemeinden, aktualisierter Stand

Anlage 3 - Zahlungsmittelübersicht GLKN

Anlage 4 – Empfehlungsbeschlüsse der Fachausschüsse

Art der Aufgabe

- ☐ Staatliche Aufgabe
 ☐ Selbstverwaltungsaufgabe - Pflichtaufgabe
☐ Selbstverwaltungsaufgabe - Freiwillige Aufgabe

Auswirkungen auf beschlossene Ziele und Kennzahlen (*siehe Strategietabelle*)

- ☐ keine Auswirkungen
☐ Auswirkungen auf:
 Strategie-Nr.: ... Handlungsfeld: ...
 Leistungsziel: ...
 Maßnahme: ...

Finanzielle Auswirkungen

Aufwendungen bzw. Auszahlungen	Betrag	HH-Jahr/e
☐ einmalig ☐ laufend ☐ mehrjährig	... EUR	...
Zuschüsse oder (Gegen-)Finanzierung	Betrag	HH-Jahr/e
☐ einmalig ☐ laufend ☐ mehrjährig	... EUR	...
Nettoauswirkungen	... EUR	...
☐ Mittel sind im Haushalt/Entwurf (HHJahr/e ...) veranschlagt		
...		